

Feld 1
8752 Näfels

Frau Landratspräsidentin
Daniela Bösch
Ratshaus
8750 Glarus

Näfels, 7. März 2025

Interpellation:
Wirksamkeitsbericht & Sparmassnahme C13 bei der
Berufsberatung

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin
Geschätzte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Fragen zur regierungsrätlichen Sparmassnahme und Wirksamkeit in der Nachqualifikation von Erwachsenen ohne Berufslehre ein.

Ausgangslage:

Im Juni 2021 hat der Regierungsrat beantragt und am 3. Nov. 2021 der Landrat beschlossen, die Laufbahnberatung für Erwachsene aufzustocken. Dies erachtete der Landrat als nötige Massnahme, um Personen zwischen 20-65 J., welche keine Berufslehre haben, bessere Chancen für den Arbeitsmarkt zu geben. So kann präventiv langfristig vermieden werden, dass diese Personen in die Arbeitslosigkeit und sogar in die Sozialhilfe abrutschen. Der Anteil an schlecht ausgebildeter Arbeitnehmenden wurde als alarmierend hoch bezeichnet. Denn mit fast einem Viertel der 20-65 J. ohne Berufslehraabschluss stand der Kanton Glarus 2021 schweizweit sehr schlecht da. Wir fragen uns, ob sich dieser Anteil in nur drei Jahren so stark verändert hat. Deshalb wollte der Landrat 2021 wirksam handeln und in einem Wirksamkeitsbericht die Massnahmen dem Landrat wieder zu unterbreiten. Auch wenn heute wegen Fachkräftemangel einige Leute ohne Berufsabschluss Arbeit finden, bleibt dies für die Zukunft eine herausfordernde Situation. Denn diese Leute verlieren meist zuerst ihre Stelle, wie die nationalen Statistiken zeigen. Trotzdem hat der Regierungsrat 2024 beschlossen hier zu sparen, also nach 3 der 4 Jahre Pilotbetrieb.

Die vorberatende Kommission Bildung/Kultur & Volkswirtschaft/Inneres setzte sich stark für einen wirksamen Pilotbetrieb im neuen Berufsbildungsangebot ein und für den Beschluss 2, dass dem Landrat 2025 ein Wirksamkeitsbericht unterbreitet wird. Folgender Abschnitt im Kommissionsbericht vom 25.8.2021 S. 3 verdeutlicht dies:

In der Kommission wurde auch die Frage diskutiert, ob und wie der geplante Pilotbetrieb genügend ausgewertet werde. Es ist für die Kommission sehr wichtig, zu den nötigen Grundlagen zu kommen, welche in der Folge die Beurteilung der Wirksamkeit der vorgesehenen Unterstützungsmassnahmen erlauben. Die

Kommission erwartet hier substanzielle Resultate mit Aussagen zu Fallzahlen, Zielerreichung, Erfolgsquoten und möglichst auch sichtbare Veränderungen bei statistischen Werten. Der Bildungsdirektor stellte eine entsprechende Auswertung in Aussicht. Aussagekräftige Grundlagen seien auch für ihn eine Notwendigkeit, um über eine Weiterführung von Massnahmen befinden zu können. Ein Antrag eines Kommissionsmitglieds zur Ergänzung von Vorgaben für die Auswertung wurde am Ende der Diskussion wieder zurückgezogen.

Deshalb erlaubten wir uns als Fraktion am 26.2.2025 im Landrat bei der Sparmassnahme C13 die Frage zu stellen, wie der Landratsbeschluss unter den neuen Voraussetzungen und vorzeitigem Regierungsrätlichen Beschluss gegen die Weiterführung der Nachqualifizierungsmassnahmen umgesetzt wird.

Auch die Finanzaufsichtskommission hatte in ihrem Bericht vom 19. Nov. 2024 auf S. 23 mit folgendem Beschluss an den Wirksamkeitsbericht erinnert:

Die landrätliche Finanzaufsichtskommission erwartet, dass nach Abschluss des Pilotbetriebs umfassend Bericht erstattet wird, so wie es im LRB 438 vom 3.11.2021 festgehalten ist.

Wir sind davon ausgegangen, dass es das Ziel ist Verständnisfragen z.H. des Protokolls zu stellen, wenn Sparmassnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates direkt Landratsbeschlüsse tangieren. Dem Ratschlag des zuständigen Regierungsrats Dr. Markus Heer (2021 als Bildungsdirektor und heute als Finanzdirektor) folgen wir nun aber gerne, diese drei Fragen schriftlich einzureichen:

1. Wann wird dieser Wirksamkeitsbericht dem Landrat unterbreitet, wie der Landratsbeschluss vom 3.11.2021 verlangte?
2. Was waren die Entscheidungskriterien des Regierungsrates, bei der Massnahme C13 zu sparen und vor Ablauf und Auswertung des Pilotbetriebes, Fakten gegen die Weiterführung zu schaffen? Sind diese Entscheidungsgrundlage öffentlich?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Nachqualifikationsbemühungen unwirksam sind oder die Zielerreichung frühzeitig erreicht wurde? Gibt es dazu schriftliche Begründungen, wie in der Landratsdebatte damals verlangt und dem Landrat versprochen wurden?

Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir dem Regierungsrat und verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung.

Für die glp Fraktion:



Ruedi Schwitter, Landrat Näfels



Priska Müller, Landrätin Niederurnen

Beilagen :

- Bericht der landrätlichen Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres vom 25.8.2021
- Kommissionsbericht der FAK vom 19.11.2024